

(KW41)

Aus der Fraktion

Nordrhein-Westfalen soll Vorreiter bei 3D-Technologie werden

Kommt günstiger Wohnraum für Nordrhein-Westfalen bald aus dem 3D-Drucker? Der Antrag "Innovatives Bauen im 3D-Druckverfahren fördern" von CDU und FDP ist am Donnerstag im Landtag beraten worden.

Gebäude digital zu planen, ist lange schon üblich. Das so Geplante dreidimensional auszuführen im Sinne von Ausdrucken, ist allerdings noch Neuland, jedenfalls in Deutschland. Dabei ist 3D-Druck am Bau kein Science Fiction und wird in China oder auch den benachbarten Niederlanden bereits praktiziert. In Shanghai stehen Brücken aus dem 3D-Drucker, in Eindhoven soll die erste 3D-Druck-Siedlung in Europa entstehen. Wir wollen, dass das Know-how für die Zukunft hier in Nordrhein-Westfalen entsteht und nicht irgendwann aus dem Ausland importiert werden muss.

Wir wollen zügig in die praktische Anwendung dieser Technologie kommen und denken dabei nicht nur an Zweckbauten wie Garagen oder Hallen, sondern vorzugsweise an Wohnungsbau. Denn Drucken statt Bauen hilft, Zeit und nicht zuletzt Ressourcen zu sparen. Wir müssen uns dieser Technik öffnen nach der Devise: 'Weg vom Betonkopf hin zum Druckkopf'.

Verbrecherkarrieren verhindern

Die effektive Bekämpfung von Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen war Thema im Landtag.

Die Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen sinkt. Das ist eine gute Entwicklung und zeigt die Wirksamkeit der Null-Toleranz-Strategie der NRW-Koalition. Mit Konsequenz gehen wir zeitnah und spürbar auch im Bereich der Jugendkriminalität gegen die Täter, insbesondere die Intensivtäter vor. Unser Anspruch ist es, die Betroffenen und den Staat davor zu bewahren, dass einzelne jugendliche Straftäter langfristig in sogenannte Verbrecherkarrieren abgleiten.

Besonders die Häuser des Jugendrechts, in denen die Kompetenzen aller Behörden unter einem Dach zusammengeführt werden, können positive Erfahrungen vorweisen. Darüber hinaus wollen wir das Projekt „Staatsanwalt vor Ort“ ausweiten.

Wir setzen im Bereich der Jugendkriminalität auf eine gute Präventionsarbeit, aber gleichermaßen auch auf die Einhaltung und Anwendung von Gesetzen. Dadurch stärken wir nicht nur das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat, sondern machen Nordrhein-Westfalen Stück für Stück sicherer.

Nachwuchstalente zu Spitzensportlern fördern

Am Donnerstag wurde im Plenum des Landtags über die Förderung des Nachwuchsleistungssportes in Nordrhein-Westfalen debattiert.

Um als Sportland Nummer 1 zu bestehen, dürfen wir auch die jungen Talente nicht aus den Augen verlieren. Daher wollen wir, dass die Schulprogramme und Leitbilder der NRW-Sportschulen in unserem Land noch weiter geschärft werden.

Bei der Aufnahme an eine NRW-Sportschule muss das individuelle sportliche Potenzial der Schülerinnen und Schüler stärker berücksichtigt werden. Nur so schaffen es die wirklichen Nachwuchstalente in die Klassen der NRW-Sportschulen und erhalten so die Förderungen, die sie brauchen. Mit unserem Antrag haben wir dafür die passenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht. Damit erfüllen wir den Wunsch der NRW-Sportschulen, Rechtssicherheit zu schaffen.

Die Förderung des Leistungssports hat in Nordrhein-Westfalen hohe Priorität und wird stetig weiterentwickelt. Um die Nachwuchstalente von der Pieke auf zum Leistungssport heranzuziehen, müssen die NRW-Sportschulen dazu ermuntert werden, Kooperationen mit umliegenden Grundschulen und Hochschuleinrichtungen einzugehen. Ansporn dafür könnten gesonderte Ehrungen für NRW-Sportschulen sein, beispielsweise für eingeschlagene unbürokratische und kreativ-moderne Entwicklungspfade.

Bibliotheken als Begegnungsorte attraktiver machen

Das von CDU und FDP eingebrachte Bibliotheksstärkungsgesetz wurde am Mittwoch vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Mit dem Bibliotheksstärkungsgesetz helfen wir den Bibliotheken in unserem Land auf ihrem Weg, ein attraktiver und generationsübergreifender Begegnungsort zu werden. Denn es ist wichtig, dass sie dann öffnen können, wenn die Menschen Zeit haben: am Sonntag. Gerade berufstätige Eltern bekommen so die Chance, gemeinsam mit ihren Kindern die Bibliotheken ihrer Stadt oder Gemeinde zu besuchen.

Wir stärken die Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen als Zentren für Bildung, Integration und Kultur und wollen weiter Begegnungsräume für Jugendliche und ältere Menschen fördern. Gerade im ländlichen Raum sind sie wichtige Kulturorte. Bibliotheken sollen zu öffentlichen kommunalen Wohnzimmern werden, die den Zusammenhalt vor Ort stärken. Mit dem Bibliotheksstärkungsgesetz nimmt Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle gegenüber anderen Bundesländern ein, da diese noch nicht über ein entsprechendes Gesetz verfügen.

Fluggastrechte-App stärkt Verbraucherrechte

Verspätungen und Ausfälle von Flügen steigen kontinuierlich an. In solchen Fällen sind bis zu 600 Euro Ausgleichsanspruch möglich. Das Verbraucherschutzministerium hat am Montag eine App zur besseren Durchsetzung dieser Fluggastrechte vorgestellt. Die Idee stammt aus einem Antrag von CDU und FDP im Landtag.

Wenn der Flieger zu spät abhebt oder der Flug ausfällt ist die Urlaubsstimmung dahin oder der Geschäftstermin gelaufen. Berechtigte Ansprüche auf Entschädigung durchzusetzen, ist allerdings schwierig. Auf Initiative der Fraktionen von CDU und FDP wurde die Entwicklung einer App für Verbraucher angeregt. Die Software soll ermöglichen, dass Reisende ihre Ansprüche bürokratiearm, schnell und unabhängig sowie ohne Abzug von Gebühren geltend machen können.

Die vorgestellte App und damit die erfolgreiche Umsetzung unseres Antrags ist ein Meilenstein für Verbraucher. Landesregierung und Verbraucherzentrale haben diesen komplizierten Sachverhalt binnen eines Jahres zu unserer Zufriedenheit umgesetzt. Sehr erfreulich ist auch die Schnittstelle mit der Schlichtungsstelle für den Fall, dass Fluggesellschaften eine berechtigte Forderung ablehnen sollten. Wir sind auf den Start der App gespannt und sehen die Bevölkerung für bevorstehende Flüge in den Herbstferien gut gewappnet.

Aus der Landesregierung

Gemeinsame Erklärung zum Anschlag auf die Synagoge in Halle an der Saale

Im Angesicht des Anschlags von Halle hat Ministerpräsident Armin Laschet gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Nordrhein-Westfalen, Sebastian Hartmann MdB, den Vorsitzenden von Bündnis 90/ Die Grünen in Nordrhein-Westfalen, Mona Neubaur und Felix Banaszak, sowie dem Vorsitzenden der Freien Demokratischen Partei Nordrhein-Westfalen, Minister Dr. Joachim Stamp MdL, der Solidarität mit der jüdischen Gemeinde in Deutschland und Nordrhein-Westfalen vor der Neuen Synagoge in Düsseldorf Ausdruck verliehen.

Gemeinsame Erklärung zum Anschlag auf die Synagoge in Halle an der Saale:

„Der offenkundig antisemitisch motivierte Anschlag von Halle bestürzt uns sehr. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei den Angehörigen der Opfer und den Verletzten. Die Bilder brutaler Gewalt gegen eine Synagoge mitten in Deutschland wecken Erinnerungen schlimmster Art und lassen uns erschauern. Judenhass darf in unserer offenen Gesellschaft keinen Platz haben – nicht heute, nicht morgen. Der Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus eint alle demokratischen Kräfte in Nordrhein-Westfalen. Wir stehen in unverbrüchlicher Solidarität an der Seite unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Im Angesicht der Bilder aus Halle gilt dies mehr denn je.“

Minister Laumann: Vorfahrt für die Gesundheit

Nordrhein-Westfalens Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann begrüßte die heutige Entscheidung des Bundesrates mit den Worten: „Die Gesundheit der Kinder muss Vorfahrt vor den Interessen rauchender Erwachsener haben. In einem verrauchten Auto sind fünfmal so viele Schadstoffe in der Luft wie in einer verrauchten Bar. Und Kinder und Ungeborene sind durch Tabakrauch besonders gefährdet. Deshalb ist es gut, dass der Bundesrat jetzt grünes Licht für die Vernunft und den Nichtraucher-schutz gegeben hat.“

Mit dem Beschluss des Bundesrats wird die Initiative jetzt dem Bundestag mit dem Ziel zugeleitet, das Bundesnichtraucherschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass in Kraftfahrzeugen nicht geraucht werden darf, wenn Minderjährige oder Schwangere an Bord sind. Denn minderjährige oder ungeborene Kinder können sich dem Passiv-rauchen nicht selbstständig entziehen, und gerade in kleinen, geschlossenen Räu-men wie Autos ist die Konzentration der Schadstoffe beim Rauchen besonders hoch. Schädigungen der Lunge, erhöhtes Krebsrisiko und Wachstumsstörungen sind nur einige der möglichen Folgen.

„Wir haben uns zu der Bundesratsinitiative entschlossen, weil landesgesetzliche Re-gelungen hier keinen Sinn ergeben“, so der Minister. „Denn welcher Raucher würde sich mit 16 verschiedenen Landesgesetzen auseinandersetzen, bevor er mit dem Auto durch die Republik fährt?“

Die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen, der sich die Länder Bre-men, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein angeschlossen haben, hat eine breite Basis von Unterstützern. Zuvor hatten sich bereits die Gesundheitsminis-terkonferenz der Länder und der nordrhein-westfälische Landtag für ein Rauchverbot in Autos ausgesprochen, wenn Kinder oder Schwangere mitfahren.

Paketboten-Schutzgesetz: Nordrhein-Westfalen stimmt im Bundesrat für besseren Schutz von Paketdienstangestellten

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung auf Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen eine Änderungsempfehlung für das von der Bundesregierung vorgelegte Paketboten-Schutzgesetz ausgesprochen. Die Länderkammer verlangt, dass – analog zur Fleischwirtschaft – auch für die Arbeitszeiten von Paketboten Dokumentationspflichten eingeführt werden.

„Aus unserer Sicht reicht eine einfache Nachunternehmerhaftung nicht aus“, so Arbeitsminister Karl-Josef Laumann. „Der Zoll muss die Möglichkeit bekommen, die gemachten Angaben auch kontrollieren zu können. Dies gelingt aber nur, wenn die Arbeitszeiten lückenlos dokumentiert werden.“ Nur so könne festgestellt werden, ob die Sozialversicherungsbeiträge auch tatsächlich für die gesamte geleistete Arbeitszeit abgeführt worden sind.

Die Nachunternehmerhaftung sichert die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge. Nimmt ein Unternehmer einen Auftrag an und vergibt diesen weiter an einen

Nachunternehmer, so haftet der Hauptunternehmer für die abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge, wenn der Subunternehmer keine Beiträge abführt und sie nach Kontrollen nicht bei ihm einzutreiben sind.

Laumann: „Ohne Dokumentation bleibt die vorgesehene Nachunternehmerhaftung ein stumpfes Schwert – unsere Initiative gibt den zuständigen Zollbehörden die Mittel in die Hand, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Paketdienstbranche wirksam vor Lohndumping und Ausbeutung zu schützen.“

Ministerpräsident Armin Laschet begrüßt Bundesratsberatung zum „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ – jetzt Tempo beim Kohleausstieg

Die Landesregierung begrüßt die Beratungen des Bundesrats zum Gesetzentwurf für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“. Sie erachtet sie als weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und damit als Meilenstein für den Klimaschutz in Deutschland und Europa.

Ministerpräsident Armin Laschet: „Die heutige Beratung im Bundesrat ist ein deutliches Zeichen, wie ernst es der Bundesregierung, aber auch den Kohleländern mit der Umsetzung der Empfehlungen der WSB-Kommission ist. Es ist ein ‚Friday for Future‘, denn das Strukturstärkungsgesetz ist Voraussetzung für den Kohleausstieg und damit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Nordrhein-Westfalen ist bereit, beim Klimaschutz Tempo zu machen und beim Einstieg in den Kohleausstieg im Kreis der Braunkohleländer entschlossen voran zu gehen. Wir sind damit Vorreiter und übernehmen Verantwortung für ganz Deutschland und letztlich auch für Europa. Denn Energiewende und Klimaschutz können nur gelingen, wenn sie europäisch und global gedacht werden.“

Weiter sagte der Ministerpräsident: „Es geht um die Zukunft des Planeten, aber auch um die Zukunft der Menschen in den Kohleregionen. Kohleausstieg und Strukturhilfen gehören zusammen. Der klimapolitisch veranlasste Ausstieg aus der Kohleverstromung bedeutet in den Braunkohlerevieren und an den Standorten der Steinkohlekraftwerke den Verlust tausender, gut bezahlter Arbeitsplätze und von Wertschöpfung in Milliardenhöhe. Mit dem Strukturstärkungsgesetz und der Unterstützung von Land und Bund versetzen wir die Regionen in die Lage, den grundlegenden Strukturwandel entschlossen zu gestalten. Mit neuen Konzepten für die Energiewende werden alte Kohleregionen zu den Energieregionen der Zukunft.“

Mit dem Gesetz bringt die Bundesregierung Mittel in Höhe von mehr als 15 Milliarden Euro für das Rheinische Revier und die besonders betroffenen Standorte von Steinkohlekraftwerken im Ruhrgebiet auf den Weg. Damit wird die zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Kohleländer getroffene Verabredung einer Eins-zu-Eins-Umsetzung der Empfehlungen der Kommission mit Blick auf die Strukturhilfen eingelöst.

Ministerpräsident Laschet: „Wir wollen die Eins-zu-Eins-Umsetzung des Klimakonsenses zur Kohle, einen klaren Fahrplan für den Kohleausstieg und

verlässliche Zusagen für den Strukturwandel. Der verantwortungsvolle Konsens der WSB-Kommission bringt den Klimaschutz mit dem gesamtgesellschaftlichen Interesse an einer sicheren und bezahlbaren Stromversorgung in Einklang. Damit werden wir den drei Anliegen Ausstieg, Strukturstärkung und Versorgungssicherheit gerecht und behalten auch die Energiepreisstabilität im Blick. Wir als Kohleländer bekennen uns zu unserer Verantwortung. Nun muss auch die Bundesregierung Tempo machen und zügig ein Kohleausstiegsgesetz vorlegen.“

Hintergrund:

Der heute durch den Bundesrat beratene Gesetzentwurf basiert auf den am 22. Mai 2019 verabschiedeten Eckpunkten für ein Strukturstärkungsgesetz beziehungsweise auf den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“.

Die Landesregierung hat den Prozess von Beginn an intensiv begleitet und sich für die Belange der betroffenen Regionen eingesetzt. In dem Gesetzentwurf sind verschiedene Bausteine eines umfassenden strukturpolitischen Instrumentariums angelegt, mit denen eine angemessene Flankierung der in den Braunkohlerevieren sowie an den besonders betroffenen Standorten von Steinkohlekraftwerken anstehenden Transformation erfolgen kann. Wesentliche Bestandteile sind:

- Ein Investitionsgesetz Kohleregionen, mit dem den Braunkohleländern auf Grundlage des Artikel 104b des Grundgesetzes Investitionshilfen in einem Umfang von bis zu 14 Milliarden Euro bis 2038 zur Verfügung gestellt werden. Auf das Rheinische Revier entfallen davon rund fünf Milliarden Euro.
- Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken in Höhe von einer Milliarde Euro, an denen die betroffenen Standorte im Ruhrgebiet erheblich partizipieren werden.
- Maßnahmen unter anderem in den Bereichen
 - Wissenschaft, Forschung, Lehre und Bildung
 - Energiewende und Klimaschutz sowie
 - Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

die durch den Bund im einem Umfang von insgesamt 26 Milliarden Euro bis 2038 in den Braunkohlerevieren unmittelbar im Rahmen seiner Zuständigkeit durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden weitere bestehende Förderprogramme des Bundes für die Braunkohlereviere erweitert. Auch die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen in den Revieren ist Bestandteil des Maßnahmenpaketes. Bei der Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen stimmen sich der Bund und die Länder in einem neu einzurichtenden Koordinierungsgremium auf Staatssekretäresebene ab.

Erstes landesweites Zentrum für Wirtschaft und digitale Verantwortung in Nordrhein-Westfalen geht 2020 an den Start

Das Wirtschafts- und Digitalministerium richtet 2020 das erste landesweite „Zentrum für Wirtschaft und digitale Verantwortung“ ein. Dieses soll sich mit der Frage

beschäftigen, welchen Beitrag Unternehmen in Zeiten der Digitalisierung zur Erhöhung der Lebensqualität aller leisten können. Die neue Plattform soll vor allem kleine und mittlere Unternehmen ermutigen, langfristig ein Konzept zu ökonomischen, ökologischen, digitalen und sozialen Fragen einzuführen und innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Umgesetzt werden soll das Projekt vom Wuppertaler CSCP (Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production), IHK NRW und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Wir setzen damit den eingeschlagenen Weg beim Thema der verantwortungsvollen Unternehmensführung in digitalen Zeiten konsequent fort. Die Digitalisierung muss im Dienst des Menschen stehen. Ich freue mich, dass wir nun die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Verantwortung in einem landesweiten Zentrum bündeln, Unternehmen eine Anlaufstelle in Nordrhein-Westfalen bieten und damit eine echte Vorreiterrolle einnehmen.“

Das neue Zentrum soll Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Start-ups, Zivilgesellschaft, Finanzakteure sowie Kammern und Verbände miteinander vernetzen. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen für unternehmerische Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung zu erarbeiten und in die einzelnen Organisationen zu tragen. Damit ist das Zentrum auch ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung der Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen. Im Fokus stehen die Bereiche Unternehmenskultur, Leben und Arbeiten, Führungsethik oder soziales Unternehmertum. Ein fairer Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vielfalt in der Personalauswahl, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die Achtung von Verbraucherinteressen, die Übernahme von Verantwortung für die Lieferkette, transparente Unternehmensführung und eine offene Kommunikation sind wichtige Handlungsfelder.

Michael Kuhndt, geschäftsführender Direktor des CSCP, sieht das neue Zentrum als besondere Chance, die nachhaltige Transformation der Wirtschaft mithilfe digitaler Technologien zu beschleunigen und den Wirtschaftsstandort NRW zu stärken: „Digitalisierung und Nachhaltigkeit fordern gleichermaßen Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Führungs- und Lebensstile heraus. Die resultierenden Veränderungen bergen große Chancen für die aktive Gestaltung der Unternehmensstrategie für gutes Leben und zukunftsfähige Innovationen.“

Netzwerkpartner sind die in der IHK NRW zusammengeschlossenen 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Mittelstädt: „Durch das Zentrum können wir unsere Unternehmen noch stärker für die digitale Transformation und verantwortliches Unternehmertum als Grundlage für einen langfristigen Unternehmenserfolg sensibilisieren und qualifizieren. IHK NRW wird zudem die relevanten Veranstaltungen, Ergebnisse und Inhalte des Zentrums landesweit über seine Multiplikationskanäle transferieren.“

Prof. Dr. Barbara E. Weißenberger, Lehrstuhlinhaberin für Betriebswirtschaftslehre an der Heinrich-Heine-Universität, wird die Arbeit wissenschaftlich begleiten: „Unternehmen müssen in ihren Geschäftsmodellen heute auch digitale Verantwortung übernehmen. Dies darf aber nicht nur als Risikomanagement gegen Cyberattacken oder Datenschutzverstöße gesehen werden. Vielmehr geht es darum,

digitale Verantwortung als überzeugenden Teil der eigenen Leistung und damit zu einem Wettbewerbsvorteil zu machen.“

Ausgewählt wurde das Projekt von einer Jury. Das Landeszentrum wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus Landesmitteln finanziert. Insgesamt stehen 800.000 Euro zur Verfügung.

Zehn Nominierte für den GRÜNDERPREIS NRW 2019 stehen fest

Die Jury des GRÜNDERPREIS NRW 2019 hat aus rund 150 Bewerbungen zehn Gründerinnen und Gründer für die Auszeichnung nominiert. Vom Fliesenlegermeisterbetrieb über Entwickler eines „Flugsimulators für Chirurgen“ bis hin zum Sicherheitsspezialisten im Internet der Dinge: Die Nominierten überzeugten mit Innovationen, Mut und Engagement. Sie alle können nun auf ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro hoffen.

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Die nominierten Unternehmen zeigen die Vielseitigkeit der Gründerlandschaft Nordrhein-Westfalens. Wir haben kreative Ideen und spannende Innovationen aus unterschiedlichen Branchen erhalten. Dieses unternehmerische Herzblut möchten wir mit dem GRÜNDERPREIS würdigen.“

„Gründen erfordert Mut und den haben alle Bewerber mit ihrer Anmeldung beim GRÜNDERPREIS NRW erneut bewiesen“, sagt Eckhard Forst, Vorstandsvorsitzender der NRW.BANK. „Die guten Ideen von Gründerinnen und Gründer aus Nordrhein-Westfalen unterstützen wir als starker Partner gerne mit der passenden Finanzierung, kompetenter Beratung und einer Bühne wie dem GRÜNDERPREIS NRW.“

Welches Unternehmen sich für den ersten (30.000 Euro), zweiten (20.000 Euro) und dritten (10.000 Euro) Platz des GRÜNDERPREIS NRW 2019 durchgesetzt hat, wird bei der Preisverleihung am 18. November im K21 Ständehaus in Düsseldorf bekanntgegeben.

Die Jury besteht aus Vertretern des Wirtschaftsministeriums, der NRW.BANK sowie Existenzgründungs- und Wirtschaftsexperten aus Nordrhein-Westfalen. Unter Vorsitz von Prof. Dr. Christine Volkmann von der Bergischen Universität Wuppertal, hat die Jury folgende Gründerinnen und Gründer für den GRÜNDERPREIS NRW 2019 nominiert:

- A4VR GmbH The Agency for Virtual Reality, Jan Thiel aus Düsseldorf
- Bergstation GmbH & Co. KG, Justin Bohn aus Hilden
- CH. Batsch Verfahrenstechnik GmbH, Christine Batsch aus Meckenheim
- FamCare Erziehungshilfe & Reittherapie, Lena Henke aus Viersen
- INperfektion GmbH, Carsten Finke aus Wegberg
- logarithmo GmbH & Co. KG, Dr. Felix Friemann aus Dortmund
- medmehr GmbH, Dr.-Ing. Mandana Banedj-Schafi aus Dortmund
- PHYSEC, Dr. Heiko Koepke u. Christian Zenger aus Bochum
- RIMASYS, André Passon aus Köln

- StoneTec GmbH, Tim Dunkerbeck aus Bocholt

Wolf in Nordrhein-Westfalen: Herdenschutz umsetzen!

Seit 2009 treten in Nordrhein-Westfalen wieder sporadisch einzelne durchziehende Wölfe auf. Bis 2019 sind insgesamt drei Wölfe wieder sesshaft geworden - jeweils einer bei „Schermbek“, einer in der „Senne“ und einer im Raum „Eifel/Hohes Venn“.

„Nutztierrisse, bei denen der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann, entschädigen wir bereits seit 2009 auf 100 Prozent der Landesfläche, egal ob Herdenschutzmassnahmen durchgeführt wurden oder nicht. Zusätzlich fördern wir seit dem 23. März 2019 in allen unseren Wolfsgebieten und Pufferzonen auch die Herdenschutzmassnahmen mit 100 Prozent, vorher waren es nur 80 Prozent. Damit erfolgt die Förderung des Herdenschutzes mittlerweile auf rund einem Drittel der Landesfläche Nordrhein-Westfalens.“ so Umweltministerin Ursula Heinen-Esser.

Die Förderung des Herdenschutzes umfasst neben Elektrozäunen und dazugehörigen Stromgeräten auch sogenannte Datalogger. Die Geräte zeichnen die Stromversorgung von Elektrozäunen über einen längeren Zeitraum auf. Solche Geräte sind keine zwingende Voraussetzung für die Entschädigung von Nutztierissen. Die Entschädigung wird auch ohne Einsatz dieser Geräte gewährt. Zurzeit werden generell Nutztierisse entschädigt, auch dann, wenn keine Elektrozäune gestellt wurden. Heinen-Esser: „Die sogenannten Datalogger bieten aber den Nutztierhaltern eine gewisse Sicherheit, dass ihre Zäune auch bei nassen Wetterbedingungen in der Nacht ausreichend unter Strom stehen.“ Unabhängig von Datenloggern werden ab dem zweiten Jahr nach Einrichtung eines Wolfsgebiets alle anderen Herdenschutzmassnahmen, wie zum Beispiel Elektrozäune mit Untergrabeschutz, allerdings Voraussetzung für die Entschädigung in den Wolfsgebieten.

Für große Schafzuchtbetriebe reichen die aktuellen Fördermöglichkeiten des Landes dennoch nicht aus, denn die Europäische Union deckelt die Förderung auf 20.000 Euro in einem Zeitraum von drei Jahren. Mit dieser sogenannten De-minimis-Regelung will die Europäische Union europaweit zu hohe Subventionen in der Landwirtschaft vermeiden. Zurzeit arbeitet das Land Nordrhein-Westfalen in einem sogenannten „Notifizierungsverfahren“ an einer Aufhebung dieser 20.000-Euro-Grenze. Mit einer Entscheidung der Europäischen Union wird Ende des Jahres gerechnet.

Herdenschutz hilft

Bundesweite Untersuchungen bestätigen: Einen 100-prozentigen Schutz gegen Wolf-Übergriffe auf Weidetiere gibt es nicht. Funktionierende Elektrozäune senken aber die Zahl erfolgreicher Wolfsübergriffe erheblich. Insofern wird nachdrücklich zu Herdenschutzmaßnahmen geraten.

Detaillierte Auskünfte zu Herdenschutzmassnahmen wie Elektrozäunen, Datenaufzeichnungsgeräten („Dataloggern“) gibt die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen unter der Telefonnummer 02945/989-429, zu den Förderanträgen beraten die jeweiligen Bezirksregierungen in Detmold, Arnsberg, Münster, Köln und Düsseldorf.

Weiterführende Angaben zum Wolf in Nordrhein-Westfalen (z. B.: Karte der Wolf-nachweise in Nordrhein-Westfalen, Kontakt zu Luchs- und Wolfsberatern, die „Förderrichtlinien Wolf“ und Angaben zu Nutztierissen) gibt es auf den Internetseiten www.wolf.nrw.

Neuer Inspekteur der Polizei

Michael Schemke wird neuer Inspekteur der nordrhein-westfälischen Polizei. Das hat das Landeskabinett am Dienstag (8. Oktober 2019) auf Vorschlag von Innenminister Herbert Reul beschlossen. „Mit Michael Schemke übernimmt ein erfahrener Praktiker, der konsequent auf die Einhaltung von Recht und Gesetz durch Kontrollen und Präsenz setzt. Ich wünsche Michael Schemke viel Erfolg für seine verantwortungsvolle Aufgabe“, sagte Reul. Schemke tritt am 1. November die Nachfolge von Bernd Heinen an, der altersbedingt zum Ende diesen Monats in den Ruhestand geht. Als Inspekteur der Polizei wird er für rund 30.000 Uniformierte der Schutzpolizei in Nordrhein-Westfalen zuständig sein.

Michael Schemke ist 58 Jahre alt und seit mehr als 40 Jahren Polizist. Zuletzt leitete er eines der beiden Einsatzreferate in der Polizeiabteilung des Innenministeriums. Vorherige Stationen waren unter anderem das Polizeipräsidium Krefeld, wo er als Leiter der Direktion Gefahrenabwehr auch den Polizeipräsidenten vertrat, und das Polizeipräsidium Essen. Dort war er Chef der Spezialeinheiten. Schemke hat sich vom Polizeiwachtmeister innerhalb der Polizei hochgedient. „Die Kolleginnen und Kollegen auf der Straße garantieren die Sicherheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, ist meine wichtigste Aufgabe in dieser neuen Funktion. Das erfüllt mich mit Stolz, und ich freue mich riesig darauf“, sagte Schemke. Zuletzt lag Schemkes Arbeitsschwerpunkt in der Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Bekämpfung der Clankriminalität. Hierbei setzte er auf eine „Null-Toleranz-Linie“ und verfolgte konsequent die „Strategie der tausend Nadelstiche“ gegen die Mitglieder krimineller Clans in Nordrhein-Westfalen. Michael Schemke hat zwei erwachsene Söhne, einer von ihnen ist ebenfalls Polizist.

Fortsetzung von #IchDuWirNRW: Weitere Vorbilder werben für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt

Nordrhein-Westfalen ist seit über 60 Jahren Einwanderungsland. Mehr als jeder Vierte der rund 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger hat ausländische Wurzeln. Mit unserer Integrations- und Wertschätzungskampagne #IchDuWirNRW möchten wir das Verständnis der Menschen in Nordrhein-Westfalen füreinander und das Miteinander stärken. Die Landesregierung setzt deswegen die erfolgreiche Kampagne #IchDuWirNRW mit weiteren Vorbildern fort. Auf der Website www.ichduwir.nrw, in den sozialen Netzwerken und auf rund 1.700 Plakaten wird gelebte Vielfalt gezeigt und für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt geworben. Integrationsminister Joachim Stamp und Serap Güler, Staatssekretärin für Integration, präsentierten in Düsseldorf Vorbilder aus 14 Nationen, die deutlich machen, dass Einwanderung ein Gewinn für die Gesellschaft sein kann.

„Unsere Kampagne setzt in Zeiten von Populismus und rechter Hetze ein wichtiges Zeichen: Wir stehen für eine offene und freiheitliche Gesellschaft. Zuwanderung kann unsere Gesellschaft enorm bereichern. Nordrhein-Westfalen wird durch die erfolgreiche Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte stärker“, erklärte Minister Stamp.

#IchDuWirNRW stellt die Schwerpunkte Vorbilder, Einbürgerung, Werte und den öffentlichen Dienst als Ausbildungs- und Arbeitgeber für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Mittelpunkt. Die unterschiedlichen Vorbilder erzählen, was sie mit Nordrhein-Westfalen verbinden und wie Integration – trotz mancher Herausforderung – für sie zum Erfolg wurde. Begleitet wird die Kampagne weiterhin durch die Wertedialog-Reihe „#IchDuWirNRW im Dialog“, bei der das Integrationsministerium mit Bürgerinnen und Bürgern darüber ins Gespräch kommen möchte, was uns als Gesellschaft stark macht und welche Werte auch zukünftig für uns wichtig sind.

Staatssekretärin Güler: „Unsere Vorbilder kommen aus allen Teilen der Gesellschaft. Egal ob Zollbeamter, Controllerin, Dolmetscher, Polizist, Marketingmanagerin, Bürgermeister, Gastronom oder Ärztin: Die Menschen in Nordrhein-Westfalen leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft – unabhängig von ihrer Herkunft. Wir freuen uns, dass wir seit dem Start so viel Zuspruch für unsere Kampagne erfahren haben.“

Im kommenden Jahr soll die Integrations- und Wertschätzungskampagne mit weiteren Vorbildern aus unterschiedlichen Herkunftsländern fortgesetzt werden.

Staatssekretär Richter: Wir machen Schülerinnen und Schüler als „Medienscouts“ zu Experten für den Umgang mit digitalen Medien

Das Smartphone und die Nutzung von sozialen Netzwerken ist aus dem Leben der meisten Schülerinnen und Schüler nicht mehr wegzudenken – doch an wen wenden sie sich, wenn sie eine Frage oder sogar Probleme haben und vertrauensvoll darüber sprechen möchten? An ihre Mitschüler, die zu Medienscouts ausgebildet wurden, und die sie genau verstehen. Rund 3.500 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen sind schon qualifiziert, und nun können es noch mehr werden: Das Schulministerium unterstützt den Ausbau des Angebots „Medienscouts NRW“ der Landesanstalt für Medien in diesem Schuljahr mit 300.000 Euro. Damit kann das Projekt an 300 weiteren Schulen stattfinden, sodass an insgesamt 1.000 Schulen in Nordrhein-Westfalen Medienscouts ihre Mitschülerinnen und Mitschüler bei Fragen rund um ihre Mediennutzung beraten. Die neue Kooperation zwischen dem Schulministerium und der Landesanstalt für Medien hat zum Ziel, flächendeckend allen weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen die Teilnahme an dem Projekt zu ermöglichen.

Staatssekretär Mathias Richter hat heute die Medienscout-Convention der Landesanstalt für Medien in Düsseldorf besucht, auf der rund 180 Schülerinnen und Schüler, die als Medienscouts tätig sind, die Möglichkeit haben, sich auszutauschen. Staatssekretär Richter: „Wir wollen das Projekt ausbauen, damit alle weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen an ihrer Schule Medienscouts ausbilden können. Medienscouts erfüllen an ihrer Schule eine besondere Aufgabe: Sie verstehen ganz genau,

welche speziellen Fragen und auch Probleme sich in der digitalen Welt stellen können und haben durch ihre Qualifikation zum Medienscout das nötige Wissen, um ihren Mitschülern kompetent mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Gerade im Bereich Social Media sind es die Jugendlichen, die stets up to date sind und somit ihren Lehrkräften etwas voraus haben. Das Projekt Medienscouts macht sie zu Expertinnen und Experten über die Alltagsnutzung hinaus und vermittelt ihnen Kompetenzen, mit denen sie auch sensible Fragestellungen ihrer Mitschüler beantworten können.“

Staatssekretär Richter betonte, dass das Projekt im Einklang stehe mit der Digitalstrategie, die derzeit erarbeitet wird: „Wenn wir über Digitalisierung in der Schule reden, dann müssen wir auch der Tatsache Rechnung tragen, dass sich Rollen an Schulen verändern, wenn Jugendlichen ihren Lehrkräften in Sachen digitale Medien etwas beibringen können. Hier sollen Schulen zeitgemäß und mit modernen Konzepten reagieren können, was wir derzeit auch in unserer Digitalstrategie zum Thema machen. Als Medienscouts übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für sich und ihre Mitschüler und gestalten aktiv mit, was an ihrer Schule digital abläuft.“

Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW: „Die Unterstützung der Landesregierung bzw. des Schulministeriums macht eine flächendeckende Ausweitung dieses erfolgreichen Projekts in Nordrhein-Westfalen möglich. Die Medienscouts sind für ihre Mitschüler Experten und Vertrauenspersonen auf Augenhöhe. Ihnen ist es regelmäßig zu verdanken, dass viele schwierige Situationen und Konflikte nicht eskalieren. Die Medienscouts sind die beste Antwort auf die meisten Probleme von Schülerinnen und Schülern im medialen Alltag. Damit setzt Nordrhein-Westfalen auch bundesweit ein klares Zeichen für einen selbstbestimmten und verantwortungsfähigen Umgang mit Medien.“

Seit dem Start des Projekts im Jahr 2011 qualifiziert die Landesanstalt für Medien Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulformen als Medienscouts und schult zudem Beratungslehrkräfte. Das Augenmerk liegt dabei darauf, Themen wie Cybermobbing, Datenmissbrauch und Datenschutz sowie exzessive Mediennutzung im schulischen Alltag jugendaffin aufzugreifen.